

Selbstauskunft

Hiermit erkläre ich, dass die Angabe der von mir erfassten Daten auf meiner **freien Entscheidung** beruht. Mir ist bewusst, dass ich die Angabe sämtlicher oder einzelner Daten verweigern kann. Auch habe ich jederzeit das Recht auf **Widerruf** meiner Einwilligung. Aus der Verweigerung von Angaben oder durch Ausübung des Widerrufs resultieren für mich keinerlei Nachteile. Ich bin mir allerdings darüber im Klaren, dass das Verweigern von Angaben oder der Widerruf der Einwilligung ggf. zur Folge hat, dass eine Vermietung weder vorbereitet, noch durchgeführt werden kann.

Objekt:			
Mietinteressent	Ehegatte / Mitmieter		
Name :	Name :		
Vorname :	Vorname :		
Anschrift :	Anschrift :		
Tel. privat :	Tel. privat :		
Tel. Büro :	Tel. Büro :		
Geb.-Datum :	Geb.-Datum :		
Geb.-Ort :	Geb.-Ort :		
Email :	Email :		
Beruf :	Beruf :		
Arbeitgeber :	Arbeitgeber :		
mtl. Nettoeink. :	mtl. Nettoeink. :		
<u>Zum Haushalt gehörende Kinder oder sonstige Angehörige, etc.:</u>			
Name	Vorname	Verwandtschaftsverhältnis	Geb.-Datum
.....
.....
Tel – Nr./ Name jetziger Vermieter:			
<u>Besondere, für das Mietverhältnis wichtige Angaben (z. B. Haustiere, Spielen von Musikinstrumenten, etc.):</u>			
.....			

Der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitmieter, versichern, daß sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben und daß in den letzten 5 Jahren weder ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren über ihr Vermögen eröffnet - bzw. die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen - noch eine eidesstattliche Versicherung über ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind. Sowohl der Mietinteressent als auch der Mitmieter erklären sich damit einverstanden, dass der Vermieter Bankauskunft und/oder Schufa - Auskunft einholt. Der Vermieter ist verpflichtet, die Angaben streng vertraulich zu behandeln. Die Angaben dürfen nur genutzt werden, soweit sie für die Entscheidung über den Mietvertragsabschluss erforderlich sind. Der Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der eigenen Vermietung zu nutzen. Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Vermieter diese Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz 2018 (DSGVO) unverzüglich zu vernichten.

Ort/Datum

Mietinteressent

Ehegatte/Mitmieter